

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt

für den Amtsbezirk
des
evangelisch-lutherischen Landeskirchenamts
in Kiel

Stück 9

Kiel, den 17. April

1935

Inhalt: Nachruf für Oberregierungs- und -schulrat D. Prall (S. 47). - 46. Kirchliche Beteiligung an den nationalen Feiern am 20. April und 1. Mai (S. 48). - 47. Totengedenktage (S. 48). - 48. Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Altrahnsdorf, Propstei Stormarn (S. 49). - 49. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende (S. 49). - 50. Studentenseelsorge (S. 50). - 51. Theologischer Kursus der Theologischen Fakultät Kiel (S. 50). - 52. Empfehlenswerte Schriften (S. 51). - Personalien. Erledigte Pfarrstellen.

Am 13. April 1935 hat Gott den früheren langjährigen Präsidenten der Landsynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins, Oberregierungs- und -schulrat

D. August Prall

in seinem 68. Lebensjahr nach kurzer schwerer Krankheit in die Ewigkeit abgerufen. Wir stehen in tiefer Trauer an der Bahre des Entschlafenen.

Der Heimgegangene, der selber aus einem Pfarrhaus hervorgegangen, in den Jahren 1893-1900 als Pastor unserer Landeskirche im Amt gestanden hatte, hat sich vor allem als Präsident der Verfassungsgebenden Landeskirchenversammlung in den Jahren 1921 und 1922 um seine Heimatkirche große und dauernde Verdienste erworben.

Seine seltene Sachkenntnis, seine überlegene Ruhe, sein immer gleichbleibend freundliches Wesen und seine unbestechliche Objektivität machten ihn zu einem geradezu vorbildlichen Leiter dieser für den Neubau unserer Landeskirche so wichtigen Versammlung. Seine erstaunliche Arbeitskraft ermöglichte ihm außer der Leitung der Vollsitzen auch die Teilnahme an fast allen wichtigen Ausschußberatungen und die zeitraubende, häufig bis in die Nacht hinein ausgedehnte Mitarbeit an der Fertigstellung der Protokolle und an der Vorbereitung der Sitzungen.

Es war nicht zum wenigsten das Verdienst ihres Präsidenten, daß die Verhandlungen der Landeskirchenversammlung trotz großer sachlicher und zum Teil auch persönlicher Gegensätze stets würdig verliefen und in der mit überwältigender Mehrheit in der Schlußberatung angenommenen Verfassung zu einem erfolgreichen Abschluß gelangten. Die Theologische Fakultät der Landesuniversität Kiel hat in gerechter Würdigung seiner Mitarbeit an der Verfassung ihm hierfür ehrenhalber die Würde eines Doktors der Theologie verliehen.

Später, nachdem er als Staatsbeamter in den Ruhestand versetzt war, berief ihn das einmütige Vertrauen der Synode noch zweimal in den Jahren 1928 und 1930 zum Präsidenten und gewann dadurch seine Mitarbeit bei dem weiteren Ausbau der Verfassung. Von seinem Recht, als Präsident der Landsynode an den Sitzungen der Kirchenregierung mit beratender Stimme teilzunehmen, hat er stets Gebrauch gemacht und dadurch nicht nur die enge Verbindung zwischen Landsynode und Kirchenregierung aufrecht erhalten, sondern auch die Beschlüsse der Kirchenregierung häufig entscheidend beeinflusst.

Mit besonderer Wärme hat er sich endlich für die kirchliche Versorgung der 1920 von dem Stammland abgetrennten Teile Nordschleswigs eingesetzt und fast 10 Jahre lang als Vorsitzender des Vereins für die Förderung der kirchlichen Versorgung der deutschen Minderheit in Nordschleswig die nahe Verbindung der Landeskirche mit ihren abgesprengten Gemeinden sorgfältig gepflegt.

So hat D. Prall viele Jahre hindurch seine reichen Gaben und Kenntnisse freudig und unermüdet in den Dienst unserer Landeskirche gestellt und in reichem Segen in ihr und an ihr mitgearbeitet.

Sein Name wird in der Geschichte unserer Landeskirche fortleben und in den Herzen aller, die mit ihm und unter ihm arbeiten durften, unvergessen bleiben.

Der Landeskirchenausschuß.

D. Dr. Freiherr von Heinke, Vorsitzender.

Nr. 46. Kirchliche Beteiligung an den nationalen Feiern am 20. April und 1. Mai.

Riel, den 16. April 1935.

Hiermit fordere ich die Herren Geistlichen auf, in den Gottesdiensten des 1. Ostertages des Geburtstages des Führers gebührend zu gedenken, und am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, soweit irgend möglich, im Rahmen der Tagesveranstaltungen einen Gottesdienst abzuhalten.

Wünsche örtlicher nationalsozialistischer Formationen nach einer gottesdienstlichen Feier am Geburtstag des Führers selbst oder am Tag der nationalen Arbeit werden ohne weiteres in jeder Gemeinde gern erfüllt werden.

Die Gottesdienste sind mit Festgeläut zu umrahmen. Die Beflaggung der kirchlichen Gebäude richtet sich nach den allgemeinen staatlichen Anordnungen.

Adalbert Paulsen,
Landesbischof.

Nr. 47. Totengedenktage.

Totengedenktage.

RdGrL d. RuPrMdZ. v. 22. 2. 1935 — I A 1339/4140.

Da vielfach Unklarheit über den Charakter der verschiedenen Totengedenktage besteht, bestimme ich auf Anordnung des Führers und Reichskanzlers im Einvernehmen mit dem RMdVß. und dem RMW.:

1. Totensonntag und Allerseelen sind allgemein kirchliche Gedenktage des Volkes. Alle Anordnungen und Beteiligungen sowie Kranzniederlegungen von öffentlichen Stellen und Verbänden haben sich in den durch die kirchliche Ordnung bestimmten Rahmen einzufügen.

Im übrigen gelten diese Tage des Gedenkens an die Toten in der Hauptsache für den einzelnen und für die Familie.

2. Der Heldengedenktag am Sonntag Reminiszere¹⁾ ist der allgemeine Gedenktag für die Gefallenen des Weltkrieges. Die Ordnung des Tages wird vom Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda in Gemeinschaft mit der Wehrmacht bestimmt. Veranstaltungen in den Standorten der Wehrmacht werden von den Standortältesten der Wehrmacht geleitet.

3. Der 9. November ist der Gedenktag für die Toten der nationalsozialistischen Bewegung. Seine Ausgestaltung liegt in den Händen der Partei.

An die obersten Reichsbehörden, Reichsstatthalter, Landesregierungen. — Für Preußen: An die Behörden sämtlicher Zweige der Preuß. Staatsverwaltungen, Gemeinden und Gemeindeverbände.

Riel, den 28. März 1935.

Vorstehenden, im Ministerialblatt für die preußische innere Verwaltung 1935, Seite 228, veröffentlichten Runderlaß bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 1033 (Dez. I).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

¹⁾ Vgl. RMBl. 1934 I S. 129.

Nr. 48. Urkunde über die Errichtung einer dritten Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Ultrahsteden, Propstei Stormarn.

Nach beschlußmäßiger Stellungnahme der kirchlichen Körperschaften und nach Anhörung des Synodalausschusses wird hiermit folgendes angeordnet:

§ 1.

In der Kirchengemeinde Ultrahsteden, Propstei Stormarn, wird eine dritte Pfarrstelle mit dem Amtssitz in Meiendorf errichtet.

§ 2.

Diese Urkunde tritt rückwirkend ab 1. April 1935 in Kraft.

Kiel, den 10. April 1935.

L. S.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 1429 (Dez. II.)

D. Dr. Freiherr von Henke.

Nr. 49. Studienbeihilfe an evangelische Theologiestudierende.

Kiel, den 11. April 1935.

Wir beabsichtigen, die uns zum Besten bedürftiger evangelischer Theologiestudierender zur Verfügung stehenden Mittel für das Sommersemester 1935 durch Verleihung von Stipendien zur Verteilung zu bringen.

Bewerbungsgesuche müssen spätestens bis zum 1. Mai 1935 bei uns eingegangen sein.

Berücksichtigt werden bei der Verleihung nur solche Bewerber, die Theologie im Hauptfach studieren und auf einer deutschen Universität in der theologischen Fakultät immatrikuliert sind. Bewerber, die nicht im 7. oder 8. theol. Semester stehen, können nur ausnahmsweise, Immatrikulierte sowie Immatrikulierte, die zu Hause arbeiten, können überhaupt nicht berücksichtigt werden. (Studierende, welche Sprachsemester absolviert haben, können auch für ein neuntes Semester Berücksichtigung finden.)

Es können ferner nur solche Bewerber berücksichtigt werden, die Schleswig-Holsteiner sind.

Die Bewerber müssen in ihrem selbst zu schreibenden Bewerbungsgesuch erklären, daß die vorstehend genannten Voraussetzungen für die Verleihung eines Stipendiums bei ihnen vorliegen und daß sie das I. theologische Examen in Kiel ablegen wollen.

Wer das I. theologische Examen nicht bestanden hat, kann sich nicht wieder um ein Stipendium bewerben.

Dem Bewerbungsgesuch sind beizufügen:

1. ein amtlicher Bedürftigkeitsnachweis, aus dem die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers und seines Unterhaltspflichtigen hervorgehen,
2. Defanatsprüfungs- oder Vorlesungszeugnisse, durch welche gute Leistungen in dem der Bewerbung unmittelbar vorhergehenden Studiensemester nachgewiesen werden.

In dem Gesuch ist besonders anzugeben:

1. die genaue Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer), unter der die Benachrichtigung erfolgen soll (evtl. Bankkonto);
2. Geburtstag und Geburtsort;
3. Ort des selbständigen Wohnsitzes oder des Wohnsitzes der Eltern;

4. wo der Bewerber erzogen ist und welche Schule er absolviert hat;
5. in welches theologisches Studiensemester er eintritt (wie viele sind davon Sprachsemester?);
6. wo er im Sommersemester 1935 studiert;
7. welches der Stand seiner Eltern ist;
8. wieviel unversorgte Geschwister er hat;
9. wie hoch die elterlichen und sonstigen Unterstützungen pro Semester sind;
10. welche sonstigen Stipendien er genießt;
11. ob und in welchem Studienheim die Aufnahme für das kommende Semester gesichert oder beantragt ist;
12. ob der Bewerber schon in früheren Semestern Stipendiengesuche bei dem unterzeichneten Landeskirchenamt eingereicht hat und wie diese beschieden wurden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. C. 1877 (Dez. IV).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 50. Studentenseelsorge.

Kiel, den 11. April 1935.

Nachdem durch Urkunde vom 23. August 1934 (Kirchl. Ges.- u. B.-Bl. S. 129) mit der Aufhebung der 2. Pfarrstelle der Heiligengeistgemeinde in Kiel auch das Amt des Studentenseelsorgers aufgehoben war, hat der Herr Landesbischof nunmehr das Amt des Studentenseelsorgers mit Beginn des Sommersemesters 1935 dem Pastor Max Ohmsen in Kiel übertragen.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. B. 1481 (Dez. II).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 51. Theologischer Kursus der Theologischen Fakultät Kiel.

Kiel, den 13. April 1935.

In der Zeit vom 7.—9. Mai 1935 findet im Gemeindesaal, Kiel, Adolfsstraße 43 ein theologischer Kursus der Theologischen Fakultät Kiel für Geistliche und Religionslehrer statt. Für den Kursus ist folgende Arbeitsordnung festgelegt:

Dienstag, 7. Mai, 16 Uhr Eröffnung.

Prof. Lic. Elliger: Anfänge deutscher Theologie.

20 Uhr Priv.-Doz. D. Voß: Das heutige Gesangbuch im Angriff unserer Zeit.

Mittwoch, 8. Mai, 9 Uhr Prof. D. Dr. Caspari: Die Erzählung von der Opferung Isaaks (mit Beziehung auf den Unterricht im A. T.).

Anschließend Mitgliederversammlung der Gesellschaft zur Förderung evangelisch-theologischer Wissenschaft, Landesgruppe Schleswig-Holstein, mit Vortrag von Prof. D. Böhne: Kirche und wissenschaftliche Theologie.

15 Uhr Prof. D. Mulert: Dogmatik, Predigt und Religionsunterricht.

18 Uhr Gottesdienst in der Universitätskirche, Falckstraße, gehalten von Prof. D. Büdß.

Donnerstag, 9. Mai, 9 Uhr Prof. D. Dr. Windisch: Jesus und Paulus.

12 Uhr Schluß.

Die Gebühr für die ganze Tagung beträgt 2.— *R.M.*, für einzelne Vorträge 0.50 *R.M.*

Wir können den Besuch der Tagung nur warm empfehlen. Persönliche Beihilfen können zu unserem Bedauern nicht gewährt werden.

Evangelisch-lutherisches Landeskirchenamt.

Nr. A. 929 (Dez. V).

D. Dr. Freiherr von Heinke.

Nr. 52. „Empfehlenswerte Schriften“.

Dagdaglich Brod ut Gode's Woord vör plattdütsche Lüüd, kartoniert, Umfang 36 Seiten, mit Bildschmuck von D. Rudolf Schäfer, Preis 0,10 R.M. Verlag Privileg. Württ. Bibelanstalt, Stuttgart.

Personalien.

Berufen: am 3. April 1935 der Pastor Karl Ohl in Oldenswort in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenstein.

Bestätigt: am 13. April 1935 Pastor Hans Kohns, bisher in Brunsbüttelkoog, zum Pastor der Nordschleswigschen Gemeinde der ev.-luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins mit dem Amtssitz in Hadersleben.

In den Ruhestand versetzt: auf seinen Antrag zum 1. Mai 1935 Propst Sommer in Schleswig;

auf seinen Antrag zum 1. Juni 1935 Pastor Albert Harder in Rethwisch (Bad Oldesloe III);

auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1935 Pastor Karl Reuter in Steinberg;

auf seinen Antrag zum 1. Oktober 1935 Pastor Grümmer in Esgrus;

auf seinen Antrag zum 1. November 1935 Pastor Friedrich Hasselmann in Sieseby.

Entlassen: auf Antrag zum 1. Mai 1935 Pastor Rudolf Schlepper in Seester zwecks Übertritts in den Dienst der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers.

Gestorben: am 3. März 1935 in Lensahn i. H. Pastor i. R. Hermann Meyer.

Erledigte Pfarrstellen.

Die Pfarrstelle in Steinberg wird zum 1. Oktober d. Js. frei. Die Befoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Schönes Pastorat mit Garten vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 1. Juni 1935 an den Synodalausschuß in Sörup einzureichen.

Die Pfarrstelle in Deversee wird nächstens frei und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Dienst Einkommen nach den jeweiligen Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse D. Geräumiges Pastorat in gutem Zustand. Garten ist vorhanden. Mit Flensburg besteht sehr günstige Autobusverbindung, die den Besuch der höheren Schulen ermöglicht. Bewerbungen mit

Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind innerhalb von vier Wochen an den Synodalausschuß der Propstei Flensburg einzureichen.

Die Pfarrstelle in Henstedt (Kr. Segeberg) ist durch Versetzung freigeworden und soll baldigst besetzt werden. Die Befoldung richtet sich nach den Grundsätzen der Übergangsversorgung der Geistlichen. Ortsklasse C. Gutes Pastorat mit großem Garten ist vorhanden. Bewerbungen mit Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an den Synodalausschuß in Neumünster einzureichen.